

FAQ zum GEMA-Portal für Schulen des künstl. Tanzes

1. Wo finde ich den Einstieg zur Anmeldung im GEMA-Portal?

Über www.portal.gema.de Dort unter Öffentliche Services → Preisrechner und Anmeldung auswählen.

2. Muss ich mich sofort einloggen?

Nein. Den Preisrechner kann man zunächst ohne Login nutzen. Spätestens beim Abschließen der Anmeldung wird aber ein Login bzw. eine Registrierung benötigt.

3. Kann ich bereits GEMA-Kunde sein, aber noch keinen Portal-Login haben?

Ja. Wer früher per Papierformular gemeldet hat, kann bereits GEMA-Kunde sein, ohne bisher einen Online-Zugang zu haben.

4. Bin ich als Ballettschule „Kunde“ oder „Mitglied“?

Eine Ballettschule ist in der Regel GEMA-Kunde, weil sie Musik nutzt.
GEMA-Mitglied wäre man als Urheberin, Komponist, Texterin oder Rechteinhaber.

5. Welchen Bereich wähle ich für regelmäßigen Ballettunterricht?

Dauerhaft → Ballettschule / künstlerischer Tanz → Audio/CDs/Streaming
Das ist der naheliegende Weg für regelmäßige Musikwiedergabe im Unterricht.

6. Was bedeutet „WR-T-Bal“?

Tariffbereich für:

Wiedergaberecht künstlerischer Tanz / Ballett

Dies ist der relevante Tarif für Musikwiedergabe im künstlerischen Tanz bzw. Ballettunterricht.

7. Was gebe ich beim Startdatum ein?

Das Datum, ab dem die Musikknutzung lizenziert werden soll.

Eine Anmeldung kann offenbar auch rückwirkend erfolgen.

8. Was passiert bei rückwirkender Anmeldung?

Für vergangene Musikknutzungen kann eine Nachberechnung bzw. Nachzahlung entstehen.

Der im Preisrechner angezeigte laufende Betrag enthält die Nachzahlung nicht zwingend vollständig.

9. Welche Schülerzahl muss angegeben werden?

Die monatliche Schülerzahl der Schule.

Gemeint sind die zahlenden bzw. angemeldeten Schüler:innen – also auch Personen, die theoretisch kommen könnten, nicht nur die tatsächlich Anwesenden pro Stunde.

10. Was ist mit „monatlichem Höchstbetrag / Unterrichtshonorar“ gemeint?

Das Portal fragt nach dem höchsten monatlichen Unterrichtshonorar.

Bei unterschiedlichen Preismodellen empfiehlt sich die Berechnung eines Durchschnittshonorars.

11. Wie berechnet man das Durchschnittshonorar?

Vereinfachtes Schema:

$$\text{Gesamtumsatz aus Unterrichtsbeiträgen} \div \text{Gesamtzahl der Schüler:innen} = \text{durchschnittliches monatliches Unterrichtshonorar}$$

Beispiel:

Wenn verschiedene Schüler:innen unterschiedliche Monatsbeiträge zahlen, werden alle Beiträge zusammengerechnet und durch die Gesamtzahl der Schüler:innen geteilt.

12. Welche Zahlungsweise ist am günstigsten?

Jährliche Zahlung ist günstiger als vierteljährliche oder monatliche Zahlung.

Jährliche Zahlung kann gegenüber monatlicher Zahlung preislich vorteilhafter sein.

13. Gibt es zusätzlich einen Verbandsrabatt?

Für DBfT-Mitglieder gibt es einen Rabatt von 20 %. Dieser kann zusätzlich zur Tarifstruktur berücksichtigt werden.

14. Was ist die GVL-Vergütung?

Die GVL ist die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten.

Während die GEMA die Rechte von Urheber:innen wie Komponist:innen und Texter:innen vertritt, betrifft die GVL die Rechte der ausübenden Künstler:innen und Produzent:innen.

15. Deckt der Unterrichtstarif auch Spotify oder Streaming ab?

Viele Schulen nutzen Streamingdienste im Alltag.

Eine private oder kostenlose Spotify-Nutzung ist für gewerbliche Nutzung problematisch.

Eine gewerbliche Streaminglizenz ersetzt nicht automatisch die GEMA-Lizenz.

16. Deckt der Unterrichtstarif auch Instagram, Videos oder Online-Nutzung ab?

Nein, nicht automatisch.

Musik in Instagram-Videos, Werbevideos, Unterrichtsvideos oder Online-Beiträgen muss gesondert geprüft werden.

17. Muss eine Open Class als Veranstaltung angemeldet werden?

Eine kleine interne Vorführung innerhalb des normalen Unterrichts kann weiterhin als Unterricht gelten.

18. Wann muss zusätzlich eine Veranstaltung angemeldet werden?

Zusätzlich anzumelden sind zum Beispiel:

- Aufführungen
- Vorführabende
- Tanzpartys
- Übungsabende
- gesellige Veranstaltungen
- öffentliche Bühnenveranstaltungen

19. Welcher Tarif gilt für Aufführungen?

Für Aufführungen wird der Bereich Veranstaltung / Theater / Tanztheater verwendet. Der Tarif dafür heißt U-Büh

Dort wird mit Angaben wie Einnahmen, Sitzplätzen und geschützter Musikdauer gearbeitet.

20. Funktioniert die Anmeldung von Aufführungen im Portal?

Die Anmeldung von Aufführungen wirkt im Portal nachvollziehbar.

21. Wo gab es im Portal ein Problem?

Beim Weg Ballettschule / künstlerischer Tanz / dauerhafte Musikknutzung springt das Portal nach der Preisermittlung offenbar in einen Bereich, der nach Anzahl der Auftritte bzw. Veranstaltungen fragt.

Das erscheint unlogisch, weil regelmäßiger Ballettunterricht keine Veranstaltung ist.

22. Was sollte man tun, wenn das Portal nach „Anzahl der Auftritte“ fragt?

Nicht einfach blind ausfüllen.

Diese Stelle sollte mit der GEMA geklärt werden, weil sie für Unterricht ohne Veranstaltungscharakter nicht logisch erscheint.

23. Hilft der GEMA-Chat „Melodie“?

Nur bedingt.

Der Chat erklärt den Unterschied zwischen Unterricht und Veranstaltung, führt aber nicht eindeutig durch den konkreten Portalprozess.

24. Was ist der wichtigste Hinweis für Mitglieder?

Das Portal ist nicht selbsterklärend.

Gerade beim Hauptfall „regelmäßiger Ballettunterricht“ kann es zu Verwirrung kommen. Angaben sollten sorgfältig geprüft und bei Unklarheiten mit GEMA oder Verband abgestimmt werden.